

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2020/164/2**

Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 21.11.2022	TOP:
Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	am 01.12.2022	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 08.12.2022	TOP:

### **Bebauungsplan Nr. 340 "Am Holztor", OT Ingeln-Oesselse - Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 340 „Am Holztor“, OT Ingeln-Oesselse, bestehend aus dem Plan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die dazugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung, Stand 16.09.2022, beschlossen und gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- b) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für Nachverdichtung des Gebietes im Sinne einer Hinterliegerbebauung.
- c) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 340 befindet sich im Ortsteil Ingeln-Oesselse und wird umgrenzt von den Straßen Am Kleikamp, Am Holztor, Hauptstraße, Auf der Maine und Bokumer Straße.  
Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 4, Flur 3, Gemarkung Ingeln und der Flurstücke 232/1 sowie 232/2, Flur 1, Gemarkung Ingeln,
  - im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 232/2, 233/11, 233/12, 234/4, 235/5, 235/7, 235/9 und 235/11, Flur 1, Gemarkung Ingeln,
  - im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 235/11, 235/3, 74/8, 74/9, 76/1, 218/6, 216/6, Flur 1, Gemarkung Ingeln,
  - im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 216/6, 216/5, 216/4, 216/3, 216/2, 216/15, 219/8, 220/7, 221/7, 221/16, 222/2, 223/2, Flur 1 sowie Flurstück 4, Flur 3, Gemarkung Ingeln.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Nachverdichtung sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 340 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterliegerbebauung im Laatzener Ortsteil Ingeln geschaffen werden. Die 37 Grundstücke im Plangebiet weisen eine durchschnittliche Grundstücksgröße von ca. 875 m<sup>2</sup> auf und viele davon bieten ausreichend Platz, um im hinteren Bereich eine zusätzliche Bebauung zu ermöglichen. Die Zielvorstellung einer Nachverdichtung entspricht dem Klimaschutz-Aktionsprogramm der Stadt Laatzten aus 2012, nach dem eine „flächensparende dichte und kompakte Stadt“ angestrebt werden soll.

Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 340 werden sein: ein Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einer dazugehörigen Begründung, eine ökologische Potenzialabschätzung und die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 340 wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor. Zudem wird im beschleunigten Verfahren der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Die öffentliche Auslegung ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant.

Die zur Auslegung zu beschließenden Unterlagen sind beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen

Anlage 1 Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Anlage 2 Begründung

Anlage 2.1 Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung

Anlage 2.2 Vorprüfung des Einzelfalls